

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Postschekkonto 881
Frankfurt a. M.

Kernsprechnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbürg.

Nr. 78. Dienstag, den 29. September 1914. 30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Aufruf.

Bei unseren Truppen im Felde fehlt es immer noch an Leibwäsche. Wir bitten dringend in der Anfertigung und Zusendung von Liebesgaben keine Stockung eintreten zu lassen, namentlich nicht durch Zersplitterung der Kräfte durch Sonderveranstaltungen, welche die gemeinschaftliche Tätigkeit beeinträchtigen. Besonders erwünscht sind wollene Unterjacken, wollene Strümpfe, Fußlappen, Pulswärmer und Leibbinden. Strickt also, die Ihr Zeit habt und opferwillig seid! Ebenso fehlen Genussmittel wie Tabak und Cigarren. Am praktischsten ist Ablieferung hierher durch die Gemeinden bzw. Ortsgruppen. Wir haben bereits 24 Kisten Liebesgaben an die Kriegs-Sammelstelle abgesandt.

Im voraus herzlichen Dank.

Westerbürg, den 22. September 1914.

Der Vorsitzende des Zweig-Vereins vom roten Kreuz. Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins für den Kreis Westerbürg.

A b i d t, Landrat. Frau Landrat A b i d t.

Alle Bürgermeister des Kreises fordere ich hierdurch auf, auch aus Gemeindemitteln Beträge zum Ankauf von Wolle bereitzustellen, damit auch der Ärmste sich durch Stricken am Liebeswerk beteiligen kann.

Westerbürg, den 22. September 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.
Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Kälbern, Störken, Kalbinnen und dergl. und Kühen) sind für die Dauer von 3 Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemaßvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücks, falls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. (Reichs-Gesetzbl. S. 405).

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemaßvieh aus folgenden Gebieten:

im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Husum, Norddithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;

im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestmünde, Verbe, Verden;

im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Aschendorf und Versenbrück;

im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Nees;

im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldbroel, Wipperfürth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemaßvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) anzustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Besitze das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemaßvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh

stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.
5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. der Versorgung von Krankenhäusern, Bazarbetten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.

**Der Minister für Landwirtschaft
Domänen und Forsten.**
Freiherr von Schorlemer.

Die Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, die Durchführung des Schlachtungsverbots zu überwachen und die Fleischschau mit gleicher Anweisung zu versehen.

Auf § 3 der Ausführungsbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Westerburg, den 26. September 1914.

Der Landrat.

Liebesgaben an die im Felde stehenden Truppen können vom 28. September ab in größerem Umfange befördert werden und zwar durch Vermittelung der immobilien Stappenkommandanturen 2 in Frankfurt a. M.—Süd und 3 in Darmstadt.

In der bekanntgegebenen Art und Weise der Nachsendung von **Paketen an Angehörige** des Feldeheeres vom XVIII. Armee Korps durch Vermittelung der Ersatztruppen tritt hierdurch keine Aenderung ein.

Bemerkt wird, daß Geware, die leicht verderben, nicht zur Auslieferung zu bringen sind, da es sehr fraglich ist, ob solche Stücke bei der Ankunft im Felde noch genießbar sein werden.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armee Korps.

Die Marineverwaltung hat für die Kriegsführung außerordentlich hohen Bedarf an Heizöl (Steinkohlenteeröl). Um die erforderlichen Vorräte zu schaffen, ist es nötig, die Kokereien mit ausreichenden Bestellungen auf Zechenkoks zu versehen, bei dessen Herstellung Steinkohlenteer, das Material zur Erzeugung von Heizöl, als Nebenprodukt gewonnen wird.

Im Interesse der Landesverteidigung ist deshalb notwendig, daß alle öffentlichen Gebäude und Anlagen soweit zugänglich, Zechenkoks als Brennstoff benutzen und die erforderlichen Mengen sofort in Bestellung geben.

Sw. Hochwohlgeboren wollen demgemäß bezüglich aller Heizanlagen — geeignetenfalls auch für Ofenheizung —, für welche bisher die Benutzung von anderen Brennstoffen als Zechenkoks, insbesondere von Steinkohle, beabsichtigt war und der Bedarf noch nicht gedeckt ist, eine sofortige Prüfung anstellen, ob nicht ohne überwiegende wirtschaftliche Nachteile zu der Verwendung von Zechenkoks übergegangen werden kann. Aus bloßen Rücksichten der Bequemlichkeit darf die Verwendung von Koks nicht unterbleiben. In Zweifelsfällen ist zu berichten.

Berlin, den 8. September 1914.

Der Finanzminister. gez. Venke.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Beachtung.

Westerburg, den 24. September 1914. **Der Landrat.**

Nachdem bei der hiesigen Handelskammer bisher vereinzelte Klagen darüber laut geworden sind, daß die Behörden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mit der unter den jetzigen Zeitverhältnissen wünschenswerten Beschleunigung nachkommen, ersuche ich, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten für Handel und Industrie gefälligst darauf hinzuwirken, daß die nachgeordneten Behörden des dortigen Kreises ihre Zahlungsverpflichtungen unter Vermeidung jeder unnötigen Verzögerung erfüllen.

Wiesbaden, den 31. August 1914.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Beachtung und entsprechenden Anweisung der Gemeindevorsteher.

Westerburg, den 18. September 1914.

K. 5643.

Der Landrat.

Lieferanten von Winterbekleidung für im Felde stehende Offiziere werden darauf aufmerksam gemacht, daß das unterzeichnete Generalkommando keine Pakete abnimmt. Dieselben sind in allen Fällen den immobilien Stappenkommandanturen 2 in Frankfurt a. M.—Süd bzw. 3 in Darmstadt zuzuführen.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Stellvert. General-Kommando XVIII. Armee Korps.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der zur Fahne einberufene königliche Kreisarzt hier selbst bis auf weiteres durch den königl. Kreisarzt in Marienberg vertreten wird.

Westerburg, den 24. September 1914.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Ortsangehörigen auf die im Regierungs-Amtsblatt Nr. 39 abgedruckten Bestimmungen betr. die **Fahrpreisermäßigung zum Besuch von verwundeten Kriegern** in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Westerburg, den 28. September 1914.

Der Landrat.

Wehe dir, England!

Berlin, 23. Sept. Die „Voss. Ztg.“ bringt unter der Überschrift „Wehe dir, England“ aus der Feder des Ministerialdirektors Dr. Friedrich Freund einen Artikel, in dem ausgeführt wird: England wird und muß sein Spiel verlieren, weil es drei verhängnisvolle Fehler macht: Es betrügt seine Freunde, es verletzt seine eigenen Interessen, und es offenbart der Welt seine Schwäche. Zum Beweise dieser Behauptung führt der Verfasser u. a. aus:

Die unaufrichtige Politik des englischen Volkes muß in dem Augenblick gefährlich werden, wo sie zur Treulosigkeit gegenüber dem Freunde wird. England ist aber Frankreich wie Rußland treulos. Seine Hilfe für beide Reiche ist völlig unzulänglich. Seine innerste Absicht ist, die drei mächtigsten europäischen Reiche zu schwächen und auf den Trümmern dieser seine Alleinherrschaft in Europa zu begründen. Eine wirksame Hilfe könnte England nur mit der Flotte leisten, aber fürs Wohl seiner Freunde, Frankreich und Rußland, ist ihm der Einsatz seiner Flotte zu teuer. Franzosen und Russen müssen endlich erkennen, daß sie einem Betrüger in die Falle gegangen sind. Unter dem Vorwand der Hilfe nutzt er ihre Notlage aus und hofft, wie ein Wucherer, die Taschen zu füllen, wenn seine Opfer zusammengebrochen sein werden. England muß unter der Wucht des weltgerichtlichen Spruches zusammenbrechen, sobald sein Spiel erkannt ist.

Zweitens: England verletzt seine Lebensinteressen, in dem es seinen besten Kunden, Deutschland, niederzuringen will. Deutschland war bisher der größte Abnehmer der englischen Luche und der englischen Kohle. Nach diesem Kriege wird kein deutscher Patriot englische Stoffe mehr erwerben, die englische Kohle wird von den deutschen Grenzen ausgeschlossen sein. Durch Boykottierung unserer Ausfuhrprodukte wird es selber ungleich schwerer als wir leiden. England bietet das Bild des Toren, der die Henne schlachtet, die ihm die goldenen Eier legte.

Drittens: England offenbart der Welt seine Schwäche. Es zerschneidet das deutsche Kabel nach der Uebersee, weil es den Sieg der Wahrheit fürchtet.

Es vertraut nicht der Kraft seiner Taten, es hofft auf die Täuschung der Welt. Die Lüge ist der Trost des Schwachen. Das heutige England greift nach diesem Strohhalme. Es sucht die Welt glauben zu machen, daß Deutschland als Friedensstörer die Gelegenheit vom Baune gebrochen habe, seinen Nachbar rechts und links zu überfallen und Belgien zu vergewaltigen. Dabei kennt es die Wahrheit und ist sich insbesondere der eigenen provokatorischen Rolle wohl bewußt. Es weiß, daß nach längst verabredetem Spiele Rußland nach unserer Ostmark und Frankreich mit England durch die nur nach Deutschland zu aufschlagende Tür des neutralen Belgiens eindringen würde. Die Täuschung der öffentlichen Meinung in England ist eine englische Selbsttäuschung. Die Wahrheit kommt aus Sicht. England ist zu schwach, um eine öffentliche Diskussion der wahren Kriegursachen zu ertragen.

Zur Wahrung des Friedens.

Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armee Korps hat am 23. September 1914 an die Zeitungsredaktionen folgende Bekanntmachung gerichtet:

In der Presse haben in letzter Zeit wiederholt unbestätigte Gerüchte über die Beteiligung katholischer Geistlicher an Greuelthaten in Belgien Verbreitung gefunden. Bisweilen sind an diese Nachrichten Kommentare und Bemerkungen in gehässiger Form gegen die katholische Geistlichkeit als solche geknüpft worden, die geeignet waren, einen großen Teil der Bevölkerung zu verlegen und deshalb erregte Erwiderungen hervorgerufen haben.

Ich habe bereits wiederholt Veranlassung genommen, teils in allgemeinen Erlassen, teils in Verfügungen und Maßnahmen, aus Anlaß besonderer Fälle gegen ein solches Unwesen aufzutreten. Um es nicht jedesmal von neuem aufzuführen, ist von einem Zwange zum Widerruf im einzelnen möglichst abgesehen worden.

In ausdrücklicher Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des stellvertretenden Generalstabes der Armee warne ich die Zeitungen im Bereiche des 7. Armeekorps hierdurch nochmals durch Artikel solcher Art die Einigkeit der Bevölkerung zu stören und verweise auf meine Bekanntmachung vom 27. 8. 11c, Nr. 2667 und vom 6. 9. 11c, Nr. 4124. In jedem ferneren Falle werde ich gemäß meiner Verfügung vom 27. 8. 11c, Nr. 2588, nunmehr die Beschlagnahme der schuldigen Zeitung verfügen und sie unter Zensur stellen.

Der kommandierende General
Führ. v. Bissing.

Die „Kölnische Zeitung“ bemerkt dazu: Dank der hohen militärischen Stelle, daß sie jetzt ihre Autorität im Sinne des konfessionellen Friedens eingesetzt hat! Sie hat damit bewiesen, daß sie nicht nur die rein militärischen Interessen schneidig zu wahren versteht, sondern auch das hohe Gut des Friedens unter den Bürgern der verschiedenen Bekenntnisse mit Entschiedenheit zu wahren entschlossen ist. Es ist zweifellos auch im Sinne Sr. Majestät des Kaisers, der in seiner bekannten Unterredung mit dem Abte von Maria-Saach erklärt hat: von der patriotischen Gesinnung des deutschen katholischen Klerus sei er „felsenfest überzeugt“.

Die Pflicht der Dankbarkeit.

In dem uns so freventlich aufgezwungenen Kriege haben unsere braven Krieger, von denen jeder einzelne ein Held ist, draußen vor dem Feinde Taten vollbracht, welche die Welt in Erstaunen setzen und deren Ruhmesglanz bis auf späteste Geschlechter fortleben wird. Daß wir, die wir nicht mit hinausziehen konnten ins Feld, uns daheim der glänzenden Siege, die unsere Truppen errufen haben, von Herzen freuen und dieser Freude Ausdruck geben, ist unser gutes Recht, die Hauptsache aber ist, daß wir dabei auch den Dank nicht vergessen, den wir ihnen schuldig sind; denn für uns haben sie alle die fast übermenschlichen Strapazen ertragen, für uns haben sie ihr Leben eingesetzt und freudig dahingegeben. Es versteht sich von selbst, daß unsere Dankbarkeit vor allem in weitgehendster Liebestätigkeit sich äußern muß; alles, was in unseren Kräften steht, müssen wir hingeben und leisten, um unseren braven Kämpfern den unsagbar anstrengenden Dienst im Felde zu erleichtern, sie für uns ausgestandene Mühen und Entbehrungen zu entschädigen und ihnen zu zeigen, daß ein mutiges, vertrauendes, opferbereites Volk hinter ihnen steht, daß auch für ihre Angehörigen sorgt, während sie sich draußen im Felde dem Feinde entgegenwerfen.

Aber unsere Dankbarkeit muß sich auch noch in einer anderen Weise zeigen. Fast scheint es, als seien wir durch den raschen Siegeslauf unserer Heere verwöhnt worden, daß wir fast jeden Tag eine neue Siegesnachricht vernehmen möchten und wir anfangen, nervös zu werden, wenn sie ausbleibt. Das darf nicht sein! Bedenken wir doch, daß, während wir zu Hause uns zu unseren gewohnten Mahlzeiten zu Tisch setzen, uns des Abends behaglich ins Bett strecken, unsere Truppen im Felde Hunger und Durst ertragen, tage- und nachtelange Märsche mit schwerem Gepäc, Schlachten und Kämpfe mit furchtbaren Anstrengungen durchmachen müssen, wochenlang die Kleider nicht vom Leibe ziehen und sich oft nur zu kurzem Schlafen in kühler Nacht und auf feuchtem Lager hinlegen können. Man bedenke doch die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, und werfe einen Blick auf die bereits überwundenen. Nach kurzer Zeit sind die in Elsaß-Lothringen eingedrungenen Franzosen von den unseren wieder hinausgeworfen worden, siegreich haben unsere Truppen in Belgien eine starke Festung nach der anderen genommen, und das ganze Land bis auf Antwerpen unterworfen, verschiedene französische Festungen erobert, eine Anzahl Sperrforts zusammen geschossen, in mehreren großen Schlachten Franzosen und Engländer geschlagen, im Osten gewaltige russische Heeresmassen vernichtet, mehr als 300 000 Gefangene gemacht, unzählige Geschütze und anderes Kriegsgerät erbeutet, und das alles in dem kurzen Zeitraum von sechs Wochen! Raum Menschenmögliches ist bis jetzt erreicht worden.

Wenn es nun jetzt nicht so schnell mehr vorwärtsgeht, so ist das sehr erklärlich, von der obersten Heeresleitung aber wohl berechnet. Denn ein langsames Vorwärtsgen gehen verbietet große Verluste. Vor allen Dingen werden Festungen, Forts und sonstige Befestigungen erst so lange mit schweren Geschützen beschossen bis sie sturmreif sind, d. h. bis sie mit geringeren Verlusten im Sturm genommen werden können. Es ist der ausdrückliche Wunsch unseres Kaisers, daß kein einziger Mann unnötigerweise geopfert werden solle. Ueber den Fortgang der Kämpfe im Westen wie im Osten werden wir zudem so pünktlich und mit so peinlicher Genauigkeit bei aller militärischen Knappheit unterrichtet, daß wir mit vollem Vertrauen den Fortgang der Riesenkämpfe entgegensehen können.

Daher heißt es sich in Geduld fassen und abwarten. „Gut Ding will Weile haben“ und „Was lange währt, wird gut“ sagen zwei alte wahre Sprichwörter. Beweisen wir uns dankbar unseren braven Truppen, seien wir stolz auf ihr Heldentum und vertrauen wir auch ferner auf ihre Kraft! Es wäre der schmachlichste Unbunt gegen unsere tapferen Streiter, wollten wir ungeduldig werden oder gar sagen, wenn nicht jeden Tag eine neue Siegesnachricht eintrifft.

Ein Schandstück.

Zu der Zeit, da die englische Armee Niffer-Frenchs bei Saint-Quentin so völlig geschlagen worden war und sich vor gänzlicher Vernichtung nur durch eine Flucht gerettet hatte, deren Schnelligkeit das einzige war, wodurch die Engländer sich bisher in diesem Kriege berechnete Bewunderung verdient haben, brachte ein englisches Blatt, der „Daily Chronicle“ folgende Zuschrift:

„Was soll mit dem Deutschen Kaiser geschehen?“

In Ihrer und in anderen Zeitungen sehe ich eine neue Karte von Europa (auch das ist ein sehr hübscher Zug! D. Schriftl.), worin der Deutsche Kaiser immer noch als Monarch gebildet wird, wenn auch mit einem verminderten Reiche. Ich glaube, einer sehr verbreiteten Anschauung Ausdruck zu geben, wenn ich sage, daß ein Monarch, der in so schändlicher Weise sich an der Zivilisation verläßt, absolut unwürdig ist, in irgendeiner Form königliche Rechte auszuüben. Die Zeiten sind vorbei, daß ein Monarch, der verantwortlich ist für den Verlust so vieler Tausende von Menschenleben und für die Trauer über viele weitere Tausende, ungerechnet den materiellen Schaden und Verlust, persönlichen Leiden und Entbehrungen entgegen soll, nur weil er ein Monarch ist. Ich für meine Person werde nie mit dem Ergebnis des Krieges zufrieden sein, wenn nicht Kaiser Wilhelms Leben verwirkt ist, oder wenn er nicht für Lebenszeit nach St. Helena oder einer noch einsameren Insel verbannt wird. Meine Hoffnung ist, daß man kurzen Prozeß mit ihm macht, damit die militärischen Ideale Preussens und die deutschen Barbareien für immer ein Ende finden, und damit unseren Herrschern die Aufgabe abgenommen wird, die Art seiner Bestrafung festzustellen. Wenn das nicht geschehen kann, so muß die Zivilisation aller Völker seine lebenslängliche Verbannung verlangen, und zwar unter der Verschärfung, daß ihm jeglicher Luxus versagt wird. Ich lade alle, die mit mir gleicher Meinung sind, sich mit mir in Verbindung zu setzen, um gemeinsam dieses Ziel zu erreichen zu suchen. Auf alle Fälle sorgen Sie dafür, daß er bei der Umformung der Karte von Europa (folgt eine nicht wiedergegebene Schmäbung des Kaisers) nicht wieder auf irgendeinen europäischen Thron zu sitzen kommt. Die Missetaten eines Abdul Hamid verblaffen vor der Ethik und den Taten des gegenwärtigen Deutschen Kaisers. (Unterschrift.)

Wir glauben, dieses Schandstück niedriger hängen zu sollen, ohne weitere Worte darüber zu verlieren.

An England!

Der berühmte deutsche Rechtslehrer Professor v. Gierke veröffentlicht unter dieser Ueberschrift in der „Kreuzzeitung“ die nachstehenden wuchtigen Verse:

So hast du das Germanentum verraten,
Treuloses Albion!
Und rüffest dich zu fluchenswerten Taten
Um schändlichen Judaslohn!
Am heiligen Erbe deiner deutschen Väter
Dem hohen Mannesstirn,
Ward'st du aus Neid und Mißgunst zum Verräter,
Schießt kleinlich nach Gewinn.
Frag' an die Weltgeschichte. Deine Stelle
Wies sie bei Waterloo!
Nun mißt du nur „Interessen“ nach der Elle,
Des Krämerneuzens froh.
Frag' an in eigner Brust. Dich richtend tönet
Die Stimme tief in ihr!
Du hörtest sie. Kalt aber überhöhet
Die Spekulantengier.
Der Russe will, daß Slawen rings regieren —
Das ist sein altes Spiel.
Der Franzmann will sein Schicksal korrigieren —
Längst war ihm Rache Ziel.
Sie sind sich selbst getreu in aller Eide!
Das eigne Selbst verrätst nur du!
Brichst deine angekammte Pflicht in Stücke,
Eilst rucklos falscher Flagge zu.
Was gilt dir Geist? Was ideales Streben?
Was künftige Kultur?
Dich lockt, wo rings in Born die Völker beben,
Müßloser Vorteil nur.
Du brachst nicht uns — dir selbst brachst du die Treue!
Chillos, wer Treue brach!
Es ist geschehen! Zu spät kommt einst die Reue!
Nun trage deine Schmach!
Nun steige, stolzes England, von dem Throne,
Erbaut in Heldentum.
Was dir auch werden mag an äußerem Lohne,
In Schande stirbt dein Ruhm!
Wo Deutschlands Waffen klirren, wehn jetzt die Fahnen
Der kämpfenden Germanenwelt.
Wir sind getrost! Uns lenkt auf graden Bahnen
Die Allmacht überm Sternenzelt!
Uns stärkt der Aufblick zum gerechten Gotte
Für Zeit und Ewigkeit!
Daß schwimmen, England, deine Riesenflotte!
Wir sind zur Wehr bereit!
Auch wir sind seegewaltig! Nicht erliegen
Kann Deutschland dem Verrat.
Wir wollen siegen, müssen, werden siegen,
Getreu in Wort und Tat.
Hoffst du mit Rechenklinten zu erraffen,
Was Ueberzahl verheißt?
So wisse: Unsere Schiffe, unsere Waffen
Bervielfacht deutscher Geist!

Der Geist, der aus den freien Waldeseichen
German'scher Urzeit stammt
Und wie ein Gotteswunder ohne gleichen
Heut unser Volk durchflammt.
Siehst du nicht lobend seine heil'gen Flammen?
Hörst du nicht sein Aufgebot?
Wir sind uns Eins! Und einig steh'n zusammen
Wir treu im Leben, treu im Tod!
Stürm' an im Bund mit Slawen und mit Welschen,
Freiherzige Nation!
Du wirst das Gottesurteil nicht verfälschen,
Trennloses Albion!

Professor Otto v. Gierke.

Öffentlicher Wetterdienst.

Westerburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 30. September 1914.

Meist wolfig, Niederschläge in Schauern, zeitweise starkwindig

Neuer Eisenbahn-Fahrplan.

Westerburg—Herborn und zurück.

129	545	ab	Westerburg	an	833	259	915
158	617	an	F. Nitzhausen	ab	811	235	851
200	621	ab		an	810	234	850
352	811	an	Herborn	ab	639	1250	715

Auszug aus der Verlustliste.

Hornist Peter Wiesemann, Meudt Rgt. No. 88 schw. verw.
" Adolf Jung I., Niederroßbach Rgt. No. 88 lt. verw.
Musl. d. Res. Josef Mauns, Eittinghausen Rgt. No. 68 sch. verw.
" Joh. Gombert, Romborn Rgt. No. 87 tot.
Schüge Karl Zingel, Nenterhausen Rgt. No. 88 tot.
Musl. Emil Klees, Westerburg, Reg 81. tot.

XII. Quittungsliste

über freiwillige Gaben seitens Corporationen etc. für
Zwecke des roten Kreuzes im Kreise Westerburg.

1) Ortsgruppe Salz auf Collette weiter	49,92 Mt.
2) Kriegerverein „Kaiserliebe“ Berod-Zehnhausen	30,— "
3) Die Beamten und Arbeiter des Bahnhofes Rennerod Sammlung	90,— "
4) Gemeindefasse Brandscheid	50,— "
5) Kriegerverein Brandscheid	5,— "
6) Ortsgruppe Möllingen Collette Brandscheid	32,— "
7) " Meudt " Goldhausen	96,— "
8) Gemeindefasse Frintraut	150,— "
9) Kriegerverein Sed	10,— "
10) Ortsgruppe Sed auf Collette weiter	6,— "
Summa	518,92 Mt.
Bisher	20318,37 "
Summa	20838,25 "

Den Gebern herzlichen Dank.

Westerburg, den 29. September 1914.

Der Vorsitzende

Die Vorsitzende

des Zweig-Vereins vom roten des Vaterländischen Frauenvereins
Kreuz. für den Kreis Westerburg.

A b i d t, Landrat.

Frau Landrat A b i d t.



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife

von Borgmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und
blendend schönen Teint, à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Liebesgaben für die Armee!

Cigarren und Cigaretten in allen Preislagen und
in guter Ware. Für Vereine und Sammelstellen besonderen
Rabatt. 5904

Gebrüder Fuld, Cigarrenfabrik,
Westerburg.

Mein Haus in der Henstrasse ist ganz oder geteilt

zu vermieten.

Dasselbe eignet sich besonders für irgend ein Geschäft.

P. Raesberger, Kreisblattdruckerei
Westerburg.



Nachruf!

Nach der amtlichen Verlustliste Nr. 35 ist im
Kampfe fürs Vaterland gefallen:

Der Musketier

Emil Klees.

Die Trauerkunde, die tiefes Leid in die Familie
bringt, weckt auch in allen Kreisen der Bürgerschaft
innigstes Mitgefühl. Die Stadt Westerburg wird dem
gefallenen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Westerburg, den 29. September 1914.

Der Bürgermeister.

Kappel.

Für Rekruten!

Empfehle

Zugstiefel



in sehr grosser Auswahl und
vielen Preislagen billigst.

Fried. Schwarz, Schuhmachermeister.
Westerburg, Adolfstr. 9.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl.
Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung
der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzen-
baulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tier-
produktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie,
Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französ., Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vor-
zügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der
Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule ver-
mittelt u. das durch das Studium erworbene Befähigungszeugnis dieselben
Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda
höch. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen
Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen
Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt,
die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um
sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele
Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr
ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen,
Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Ober-
realschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über bestandene
Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt
sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche
Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansehens-
sendungen ohne Kautzwanng bereitwilligst.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Petkusser Saatroggen
doppelt gereinigt à Ctr. 12 Mt.
hat abzugeben 5897

G. Schneider.
Hof Dapprich b. Sed.

Makulatur

zu haben in der
Kreisblattdruckerei.

Beilage zu No. 78 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Der West-Krieg.

Verein deutscher Zeitungsverleger.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. Amtlich.
Der Fortgang der Operationen hat auf unserem äußersten rechten Flügel zu neuen Kämpfen geführt, in denen eine Entscheidung bisher nicht gefallen ist. In der Mitte der Schlachtfrent ist heute, von einzelnen Vorstößen beider Parteien abgesehen, nichts geschehen. Als erstes der Sperrforts südlich von Verdun ist heute Camps des Romains bei St. Mihiel gefallen. Das Bayerische Regiment von der Tann hat auf dem Fort die deutsche Fahne gehißt und unsere Truppen haben dort die Maas überschritten.

Großes Hauptquartier, 26. Sept., abends. (Amtlich.)
Der Feind hat unter Ausnutzung seiner Eisenbahnen einen weit ausholenden Vorstoß gegen die äußerste Flanke des deutschen Heeres eingeleitet. Eine hierbei auf Vapaume vorgehende französische Division ist von schwächeren deutschen Kräften zurückgeworfen worden. Auch sonst ist der Vorstoß zum Stehen gebracht. In der Mitte der Schlachtfrent ging unser Angriff an einzelnen Stellen vorwärts. Die angegriffenen Sperrforts südlich Verdun haben ihr Feuer eingestellt. Unsere Artillerie steht nunmehr im Kampfe mit Kräften, die der Feind auf dem westlichen Maas-Ufer in Stellung brachte. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen ist die Lage unverändert.

Offizieller Bericht vom Sonntag.

Großes Hauptquartier, 27. Sept., abends. (Amtlich.)
Die Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen blieb heute unverändert.

Berlin, 26. Sept. Schloß Bellevue. Die Kaiserin empfing gestern abend Herrn von Baldow und Reichenstein nebst Gemahlin. Herr von Baldow und Reichenstein überbrachte einen Brief des Kaisers mit guten Nachrichten.

Berlin, 26. Sept. Die Erwartung, daß sich an der Sperrfortslinie zwischen Verdun und Toul bald etwas ereignen werde, hat sich also erfüllt, so schreibt der „Berl. Lokalanzeiger“ und er fährt fort: Dem 11. bayerischen Regiment von der Tann gebührt die Ehre, den ersten Vorstoß auf das starke Hindernis der Sperrforts zwischen Verdun und Toul gemacht zu haben, was für unsere seit Wochen kämpfenden Truppen zwischen Maas und Oise von so großer Bedeutung ist. Die dominierende Lage des gefallenen Forts Camps des Romains war, wie schon der Name sagt, von den alten Römern erkannt worden. Das Fort liegt nur 1 1/2 Kilometer von dem im Maastal liegenden Ort Beulve, dessen Brücke sofort den erwünschten Übergang über die Maas bot. So stehen die ersten Truppen des bayerischen Kronprinzen im Rücken der französischen Front, und damit dürfte das Zeichen zu einem letzten verzweifelten Durchbruch oder zum Rückzug auf der ganzen Linie gegeben sein. Weitere Kämpfe auf dem rechten Flügel zeigen, daß wir den Angreifern hart auf der Klinge bleiben werden, so daß selbst ein unerwarteter Rückzug der Franzosen uns gute Erfolge bringen wird.

Vernichtung eines englischen Schiffes.

Haag, 26. Sept. Der Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ hat das englische Schiff „Indian Prince“ das nach Trinidad fuhr, in den Grund gebohrt. Das deutsche Handelsschiff hat 15 Mann des Engländers nach Santos gebracht.

Vernichtung eines japanischen Torpedobootes.

Zürich, 26. Sept. Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet: Nach Nachrichten aus Tsimo soll ein deutscher Kreuzer auf der Höhe von Kiautschau ein japanisches Torpedoboot zum Sinken gebracht haben.

Das letzte Communiqué.

Genève, 26. Sept. Bezeichnend ist die lakonische Kürze des letzten offiziellen Pariser Communiqués vom Donnerstag nacht 11 Uhr. Es heißt: Auf unserem linken Flügel Weiterentwicklung. Schlacht im Zentrum ruhig. Auf unserem rechten Flügel scheinen die Angriffe der Deutschen unterbrochen zu sein.

Daß sie es nur wissen!

W. T.-B. London, 26. Sept. (Nichtamtlich.) „Reuter-Bureau“ bringt aus New York vom 25. d. M. eine Berliner Meldung, die über Funkstation Sayvilla eingetroffen und wahrscheinlich inspiriert ist und die besagt, daß angesichts der ungeheuren, von Deutschland gebrachten Opfer der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und der Generalstabschef v. Moltke dem Frieden erst dann zustimmen könnten, wenn Deutschlands Lage für die Zukunft völlig unangreifbar gemacht worden sei. Diese Ansicht sei in Deutschland allgemein.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Suwalki.

Die kurze Nachricht, daß das russische Gouvernement Suwalki unter deutsche Verwaltung gestellt ist, ist nicht nur bedeutungsvoll als ein Beweis unseres siegreichen Eindringens in das Zarenreich, sondern ist auch von weittragender Wichtigkeit. Wenn nämlich behauptet worden ist, dieses Gouvernement habe nur geringen Wert, so betont demgegenüber die „Holzwelt“, daß gerade Suwalki großartige Naturschätze besitzt. Unsere Behörden haben sehr wohl gewußt, was sie taten, als sie gerade diesen Bezirk unter deutsche Verwaltung nahmen; denn dieser Landstrich hat einen Holzreichtum, wie wir ihn sonst nur noch in Ostpreußen kennen. In der Holzindustrie besitzen die sog. Augustower Hölzer einen besonderen Ruf und die Wälder, aus denen sie stammen, liegen im Gouvernement Suwalki. Westlich von Riemen, etwa 30 Kilometer südlich von der Gouvernementsstadt Suwalki, ziehen sich nämlich bis zur Landesgrenze die berühmten Augustower kaiserlich russischen Forsten, durchquert vom Augustower Kanal. Ihr Umfang wird etwa auf 60000 preussische Morgen beziffert. Die Stadt Augustowo, mit etwa 5000 Einwohnern, bildet den Mittelpunkt des Gebietes, und liegt an dem erwähnten Kanal, der mit seinen etwa 20 Schleusen in den Vober mündet. Vom Vober führt der Flößereiweg über die Narew und die Weichsel direkt nach Thorn zum Weichselmarkt. Alljährlich pflegten aus diesen Gebieten Nughölzer im Werte von vielen Millionen Mark nach Deutschland zu kommen.

Ein türkischer Prinz zum König von Albanien proklamiert.

Mailand, 28. Sept. Rtr. Bln. Der „Corriere della Sera“ erhält folgende Drahtnachricht aus Durazzo: Der albanische Senat hat nach lebhaften Diskussionen den türkischen Prinzen Burhan-Eddin-Effendi, einen Sohn des entthronten Sultans Abdul Hamid, zum König von Albanien proklamiert. Prinz Burhan-Eddin-Effendi, der im 30. Lebensjahre steht, war stets der Lieblingssohn des Sultans Abdul Hamid. Er soll bei dem Putsch Abd ul Hamids im April 1909, der zu seiner Entthronung führte, die Hand im Spiel gehabt haben.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 29. September 1914.

Gefohlen. Dem Gemeinde-Viehhirt Wilh. Gläser in Westerbürg wurde am 16. ds. Mts. auf der Viehweide seine 3-jährige Hündin durch 2 Männer bei seiner Herde angebunden, in den nahen Wald entführt und ist seitdem alles Suchen und Forschen vergeblich gewesen. Die Hündin hört auf den Ruf „Mähr“, ist von der Größe eines Schäferhundes, dunkel schwarz, langhaarig, nur unterm Bauch etwas weiß, hat weiße Vorderfußspitzen und halben Schwanz (Stummelschwanz). Auf dem Vorderhalsband befand sich eine Messingplatte mit der Aufschrift: „Wilh. Gläser, Westerbürg“. Der Wert der Hündin beträgt 50 Mark. Es wird gebeten, auch in weiteren Umkreisen nach dem Hund zu fahnden und Anzeige zu erstatten.

Jungdeutschland in Waffen. Zur Vorbereitung auf den Kriegsdienst haben sich in Westerbürg 47 junge Leute über 16 Jahre auf einen Aufruf des Bürgermeistersamtes gestellt. Die Ausbildung haben einige hiesige Herren übernommen. Ueber das Ergebnis der Anmeldungen in den anderen Gemeinden des Kreises berichten wir in der nächsten Nummer des Kreisblattes.

Erweiterter Zugverkehr. Vom 15. Oktober ab tritt der ständige Eisenbahnfahrplan im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt wieder in Kraft. Der 1. Oktober wird jedoch schon erhebliche Erleichterungen im Personenverkehr bringen.

Frachtfreie Beförderung von Gaben für Ostpreußen. Sendungen von freiwillig gespendeten Gaben jeder Art, z. B. von Lebensmitteln, Kleidern, Decken, Betten, Hausgeräten, Brennstoffen, Kartoffeln, Heu, Stroh, Rüben, Saatgut, Düngemitteln usw., die zur Linderung des durch den Krieg in Ostpreußen eingetretenen Notstandes an Behörden, gemeinnützige öffentliche Ausschüsse (Komitees) und Sammelstellen zur unentgeltlichen Verteilung abgegeben oder von solchen Behörden usw. zu gleichem Zweck aus freiwillig gespendeten Geldern angeschafft und bezogen werden, werden bis auf weiteres auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen frachtfrei befördert.

Mangelhafte Verpackung von Feldpostbriefen. Die Feldpostanstalten klagen dauernd auf das lebhafteste über die mangelhafte Verpackung der in der Heimat aufgelieferten Feldpostbriefe mit Schokolade, Zigarren, Pulswärmern, Strümpfen und dergleichen. Infolgedessen erhalten die Feldpostanstalten viele Tausende solcher Sendungen mit beschädigtem Inhalt oder überhaupt ohne Inhalt, so daß mit dem Briefe nichts mehr angefangen werden kann. Es muß daher den Absendern immer nur wieder dringend angeraten werden, für eine der langen Beförderungstrecke und der Schwierigkeit der Feldposttransporte angemessene Ver-

packung zu sorgen. Die Feldpostwarenbriefe müssen unbedingt einen Umschlag aus dauerhafter Pappe oder aus festem, starkem Papier erhalten. Außerdem empfiehlt sich sehr eine feste Verschnürung mit Bindfaden. Der vielfach benutzte Klammerverschluss der Feldpostbriefe allein ist unzureichend, da er sich leicht unterwegs löst. Ueber geringfügige Gewichtüberschreitungen bei den Feldpostbriefen, deren Höchstgewicht bestimmungsgemäß 250 Gramm beträgt, werden die Postanstalten fortan hinwegsehen.

Die Handelskammer zu Limburg schreibt uns: „Durch den Krieg sind die gewerblichen Kreise vielfach in eine mißliche Lage gekommen, weil ihnen der Kredit sehr beschränkt oder ganz entzogen worden ist. Dazu kommt noch, daß viele Geschäftsleute ins Feld gezogen sind und die Weiterführung ihrer Betriebe den Ehefrauen oder Vertretern überlassen mußten. Es wird deshalb in dieser Zeit doppelt drückend empfunden, wenn das Publikum die fälligen Rechnungen nicht begleicht. Jede Meldung von einem Sieg unserer Armeen sollte uns gleichzeitig zu Gemüte führen, daß er neue Besorgnis in vielen Familien bringt. Sollte da nicht jeder Mitbürger hinter der Front es als eine patriotische Pflicht betrachten seine Schulden pünktlich zu bezahlen? Besonders zeugt es von Selbstsucht und kleinnütziger Gesinnung wenn man verfügbares Geld zurückhält und so den Gläubiger der jetzt mehr denn je auf schnelle Barzahlung angewiesen ist, unnötig warten läßt. Mögen daher alle, die es angeht, ihre echt vaterländische Gesinnung auch darin zeigen, daß sie den Gewerbetreibenden den Krieg durch möglichst pünktliche Barzahlung der Rechnungen überstehen helfen.“

Neue Bestimmungen des Kriegsministeriums über die militärische Vorbereitung der Jugend sind ergangen. Was die Beteiligung an den Übungen und Veranstaltungen betrifft, so sind an Wochentagen bei der Teilnahme der Schüler höherer Lehranstalten, Fortbildungsschulen usw. die Wünsche der örtlichen Schulleiter zu berücksichtigen. An Sonntagen dagegen ist umso größerer Wert darauf zu legen, daß die jugendlichen aller Stände Schulter an Schulter stehen. Eine Beteiligung jugendlicher vor vollendetem 16. Lebensjahre an der militärischen Vorbereitung ist nicht erwünscht. Die Leitung liegt in den Händen der den Regierungspräsidenten beigeordneten älteren inaktiven Offiziere und solcher Helfer, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Das Kriegsministerium hat eine große Anzahl von Personen, die sich zur Verwendung im Dienste des Vaterlandes angeboten haben, aufgefordert, sich den örtlichen Jugendpflegeausschüssen zur Verfügung zu stellen. Namentlich ist die Mitarbeit der Kriegervereine erforderlich. Ganz besonders wertvoll und dankbar zu begrüßen sind die Bestimmungen über die praktische Arbeit zur Erhaltung und Hebung der sittlichen und körperlichen Kräfte der auf Schlachtfeldern angewiesenen arbeitslosen Jugendlichen. Es wird Wert darauf gelegt, für die arbeits- und obdachlosen landsturmpflichtigen Jugendlichen möglichst Unterkunft und Verpflegung zu schaffen und sie in erster Linie zu Hilfsdiensten aller Art, die nach den bestehenden Vorschriften zu vergüten sind, zu verwenden. Alle beteiligten Behörden werden darauf hinzuwirken, daß in Zukunft zur Verrichtung von Hilfsdiensten aus Sparsamkeitsgründen nicht ausschließlich freiwillige Helfer (Pfadfinder usw.), sondern daß in erster Linie landsturmpflichtige, bedürftige junge Leute durch Vermittelung der Leiter der militärischen Vorbereitung oder der Jugendpflegeausschüsse gegen Bezahlung eingestellt werden möchten. Die zahlreichen in Stadt und Land befindlichen Wohlfahrtsvereinigungen dürften gern bei der Unterbringung und Verpflegung arbeitsloser jugendlicher behilflich sein. Jugendheime kommen in erster Linie in Frage.

Die Nassauische Kriegerversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914, die bekanntlich kurz nach Beginn des Krieges durch die Direktion der Nassauischen Landesbank eingerichtet worden war, hat seitdem auch in verschiedenen anderen Landesteilen Eingang gefunden. So haben die Rheinprovinz, die Provinzen Westfalen, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, der Bezirk Hessen-Cassel und das Großherzogtum Hessen nachträglich die gleichen Einrichtungen getroffen. In den Provinzen Schlesien und Pommern, sowie in den Königreichen Bayern und Sachsen befindet sie sich noch im Stadium der Vorbereitung. Die einzelnen Anstalten sind dabei, zwecks Ausgleiches des Risikos, miteinander in Verbindung zu treten. Zwischen der Nassauischen und der Westfälischen Anstalt ist ein solcher Vertrag bereits abgeschlossen. Erfreulich ist das weitgehende Interesse aller Berufsstände in unserem Bezirk für diese segensreiche Einrichtung. Die vier nassauischen Handelskammern in Wiesbaden, Frankfurt, Limburg und Dillenburg haben die sämtlichen angeschlossenen Firmen auf diese Einrichtung und insbesondere auf die Vorteile der Gesamtversicherung der Angestellten hingewiesen. Eine große Zahl von Firmen haben auf Grund dessen ihre im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter versichert, so die „Michelbacher Hütte“ (Paffavant), die Chemische Fabrik Nördlinger in Flörsheim, die Isabellen-Hütte in Dillenburg, Dyckerhoff und Widmann und Kalle und Co. in Diebrich, Chemische Fabrik Dallmann u. Co. in Schierstein etc. Der Beitritt zahlreicher anderer Firmen steht noch in Aussicht. Auch viele Vereine haben ihre im Felde stehenden Mitglieder versichert. Voran natürlich die Kriegervereine, aber auch andere Vereine, wie derjenige Wiesbadener Musiker, die Turngesellschaft Oberursel, die Photographen-Innung Wiesbaden etc. Besonders zahl-

reich sind unter den Gesamtversicherungen die Behörden und Gemeinden vertreten. Als erster hat der Bezirksverband Wiesbaden seine etwa 200 einberufenen Beamten versichert. Es folgten die Landwirtschaftskammer und der Verein nassauischer Land- und Forstwirte, sowie die Kgl. Weinbau- und Kellerei-Direktion in Wiesbaden. Von Städten sind bereits beigetreten Limburg, Weilburg, Rüdelsheim und Oberursel. Mit den übrigen Stadtgemeinden schweben noch Verhandlungen. Es steht zu hoffen, daß auch die Stadt Wiesbaden dem Beispiel des Bezirksverbandes folgen wird. Eine besonders anerkanntswerte Einrichtung haben auf Veranlassung des Landrats des Oberwesterwaldkreises die Landgemeinden dieses Kreises getroffen, indem sie ihre sämtlichen im Felde stehenden Gemeindeangehörigen mit je einem Anteilschein eingekauft haben. Die Angehörigen haben vielfach dazu noch weitere Anteilscheine entnommen. Auch in anderen Kreisen haben Landgemeinden denselben Beschluß gefaßt, so Johannisberg, Dettlich, Rogenbach und Flörsheim, letzteres hat allein 350 Scheine zu 10 M. entnommen. Nunmehr hat sich die Landesbank an die sämtlichen Landgemeinden, die sich noch nicht angeschlossen haben, gewandt und ihnen ebenfalls die Versicherung ihrer im Felde stehenden Gemeindeglieder empfohlen. Es gibt bei uns viele Landgemeinden, deren günstige Vermögens- und Steuerverhältnisse eine solch wohlthätige Einrichtung gestatten. Wo es zur Zeit an den nötigen Mitteln fehlen sollte, ist die Landesbank bereit, solche zu einem ermäßigten Zinssatze vorzutreiben, sobald sie nach Beendigung des Krieges allmählich abgetragen werden können. Uebrigens sei bemerkt, daß diejenigen, die von der Nassauischen Kriegerversicherung noch Gebrauch machen wollen, sich beeilen müssen, da nach einiger Zeit die Ausgabe weiterer Anteilscheine eingestellt werden wird.

Ein praktischer Vorschlag. Es ist wohl noch wenig bekannt, daß die Angehörigen unserer im Felde stehenden Soldaten diese in der Verhütung von Fußkrankheiten dadurch wirksam unterstützen können, daß sie ihnen fettgetränkte Binden übersenden. Wie schmerzhaft und hemmend ein Wundlaufen der Füße ist, weiß jeder. Eine Binde, getränkt mit irgend einer wohlthuenden Salbe, einfach um den Fuß gelegt, wird dann als große Wohltat empfunden. Es gibt sogar sogenannte Fußschlüpfer, die, gut vorbehandelt, die Sache noch einfacher machen.

Aus Nah und Fern.

Waldmannshausen, 28. Sept. Im Alter von 75 Jahren ist Herr Oekonomierat Gerhard Frühe von hier gestorben. Der Verbliebene gehörte lange Jahre dem Kreistage des Kreises Limburg an.

Berlin, 26. Sept. Prinz Oskar von Preußen hat nach hier eingegangenen Nachrichten leider sein Regiment verlassen und sich in ärztliche Pflege nach Mek beggeben müssen. Der Prinz hat sich durch große Ueberanstrengungen im Gefecht eine akute Herzschwäche zugezogen, die unbedingte Ruhe und Pflege erfordert. Bei der guten jugendfrischen Natur des Prinzen ist zu hoffen, daß die Herzmuskeln sich bald wieder kräftigen und keine nachteiligen Folgen zurückbleiben.

Die Liebestätigkeit der Tochter unseres Kaiserpaars. Ueber die rege und hingebende Liebestätigkeit, wie sie die junge Herzogin von Braunschweig in diesen ersten Zeiten entwickelt, schreibt die „Braunschweigische Landeszeitung“:

„Unter dem Wirken der christlichen Nächstenliebe zur Pflege unserer verwundeten Krieger ragt besonders die Liebestätigkeit unserer jugendlichen Landesmutter hervor. Fürstliche Guld und Gnade findet man oft auf den Thronen, aber in der Form, wie sie hier von der Frau Herzogin ausgeht, wirkt sie so herabwiegend, daß wohl jeder dadurch gerührt wird, und man es verstehen kann, daß den Soldaten, wenn der hohe Schutzgeist sich sorglich über ihr Lager beugt, Tränen in die Augen treten. Ein schwerverwundeter Krieger wurde, bevor er operiert werden mußte, auf Wunsch der Herzogin in eines ihrer Gemächer gebracht. Sie ließ die Tür extra mit Leder belegen und rings umher Teppiche und Läufer ausbreiten, damit kein Schritt gehört werden konnte. Einem anderen Soldaten, dem der rechte Arm abgenommen werden mußte, pflegt die Herzogin selbst das Essen zu reichen und wehrte die diensttuende Schwester, die ihr die Pflege erleichtern wollte, mit den Worten ab, dies wäre ihr eigener Pflebling, für den müßte sie sorgen. Einem hiesigen Infanteristen mußte am 1. September ein Finger abgenommen werden. In der Narblose redete der Verwundete davon, daß gerade an diesem Tage sein Geburtstag sei. Als die Schlossherrin davon erfuhr, kaufte sie eine schwere silberne Uhrkette mit Anhänger, auf dem in Relief das Doppelbildnis des Herzogspaares, auf der Rückseite der Namenszug B. L., 1. 9. 14, angebracht war. Man kann sich die Freude des Verwundeten denken, als ihm die Herzogin das wertvolle Angebinde überreichte. Bekannt ist, daß die Herzogin alle Bazarette in hiesiger Stadt besucht, wo sich deutsche Soldaten befinden, und es sich auch nicht nehmen läßt, sich täglich persönlich im Schlosse nach dem Befinden jedes einzelnen Kriegers zu erkundigen, die sie sämtlich als ihre Gäste ansieht. Die Frau Herzogin empfängt jeden neuankommenden Verwundeten, und selbst zur Nachtzeit ist sie zur Stelle und kummert sich persönlich um die Unterbringung jedes einzelnen Soldaten. Sie ist der Schutzgeist der Verwundeten, und selbst wo große Schmerzen die Stimmung trüben, wirkt ihr Erscheinen wie hellster Sonnenschein.“